

Er scheint 3mal  
wöchentlich, je  
am Montag,  
Mittwoch,  
& Samstag,  
— und kostet  
vierteljährlich  
24 Kreuzer; —  
Einrückungs-  
gebühren 1 1/2 kr.  
die dreispaltige  
Zeile od. deren  
Raum.

# Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen  
auf das Blatt  
können bei den  
Redaktionen und  
den betreffenden  
Boten täglich  
gemacht werden. — In  
Wetzheim  
abonnirt man  
sich bei dem  
Kgl. Postamt  
daselbst.

## Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Nro. 96.

Montag den 19. August

1850.

### G m ü n d. Amts-Versammlung.

Am Freitag den 23. d. wird auf hiesigem Rathhause eine Amts-Versammlung abgehalten werden, welche Vormittags 8 Uhr ihren Anfang nimmt.

Es kommen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

- a) Wahl des Bezirks-Ausschusses für den Zweck der Bildung der Geschwornen-Liste. Art. 69. und 70. des Gesetzes über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören, vom 14. August 1849\*).
- b) Abhör der Amtspflege-Rechnung pro 1848/49.
- c) Festsetzung des Oberamts-Corporations-Stats pro 1850/51.
- d) Halbjährige Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Amtspflegers.
- e) Wahl des Amts-Versammlungs-Ausschusses.
- f) Wahl der Mitglieder des Bezirks-Rekrutierungs-Raths.
- g) Festsetzung der Taxen für die Amts-Vergleichung pro 1849/50.
- h) Straßenbau-Angelegenheiten.

Die Herren Orts-Vorsteher werden angegangen, bei dieser Versammlung sich rechtzeitig einzufinden und die Obmänner der Bürger-Ausschüsse mitzubringen, da diese an der Wahl des Bezirks-Ausschusses (oben Lit. a.) Theil zu nehmen haben.

Den 5. August 1850.

Königl. Oberamt. Liebherr.

### G m ü n d. Ausruf zu Anmeldung von Rechten.

Am 11. März 1847 hat der Israelite Josef Oberdorfer von Oberdorf der Wittve des Lorenz Ofströdis dahier einen Pfandschein auf die Capitalsumme von 200 fl. ausgestellt, welche jetzt bereits abbezahlt ist. Da dieser Pfandschein verloren gegangen ist, so werden diejenige Personen, welche auf Grund desselben Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese binnen der Frist von 45 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Pfandschein für kraftlos erklärt, und das darin bestellte Pfandrechte im Unterpfands-Buch gelöscht werden würde. Den 29. Juli 1850.

K. Oberamts-Gericht.  
Römer.

### G m ü n d. Wiederholter Haus-Verkauf.

Auf das unterm 29. Juli zum Verkauf gebrachte in der Verlassenschaftsache des gestorbenen Kürschnermeisters



Ignaz Buhl dahier befindliche zweistöckige Wohnhaus beim Kornhaus gelegen, ist ein Nachgebot von 50 fl. gemacht worden. Dieses wird nun am

Freitag den 23. ds. Mts.

Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Notariats-Kanzlei zum zweiten- aber **letztenmal** verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber wieder eingeladen werden.

Den 17. August 1850.

K. Gerichts-Notariat  
und  
Waisengericht.

### W i s s g o l d i n g e n. Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Sommerwaide, welche 4 — 500 Stücke ernährt, wird am

Montag den 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr

auf den Sommer 1851 auf dem hiesigen Rathhause auf ein Jahr an den Meistbietenden verliehen.

Zu gleicher Zeit wird auch die Winterwaide von Martini 1850 bis Ambrosi 1851 verkauft, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 10. August 1850.

Schultheißen-Amt.  
Hofelich.

\*) Wird auf die Bekanntmachung in Nro. 92. dieses Blattes verwiesen.

G m ü n d.

**Bekanntmachung.**

Für Kenntniss des Publikums wird gebracht, das  
6 Pfd. Kernbrod auf 14 kr.,  
der Vierl. Schönmehl auf 18 kr.  
geschätzt ist und  
ein Kreuzerweck 9 Loth wägen  
muss.  
Den 16. August 1850.  
Stadtschultheißen-Amt.

K a i s e r s b a c h.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in der Schuldenmasse des  
Christian Bühler,  
von Ebni,  
befindl. Liegenschaft, bestehend in:  
der Hälfte an einem zweistöckig-  
ten Wohnhaus mit Keller  
und Hofraithe und  
2 1/2 Morg. 15,3 Rthn. Acker,  
Wiesen und Garten,  
wird am  
Dienstag den 10. September  
Nachmittags 4 Uhr  
wiederholt auf dem hiesigen Rath-  
hause zum öffentlichen Verkauf ge-  
bracht.  
Den 10. August 1850.  
Schultheißen-Amt.

K a i s e r s b a c h.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft des  
Georg Michael Hieber,  
vom Killenhof,  
kommt am  
Freitag den 13. September  
Vormittags 9 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhause wie-  
derholt zum öffentlichen Verkauf,  
was mit Beziehung auf das In-  
ferat in Nro. 73. dieses Blattes  
bekannt gemacht wird.  
Den 12. August 1850.  
Schultheißen-Amt.

K a i s e r s b a c h.

**Liegenschafts-Verkäufe.**

Im Wege der Hülf- u. Vollstrec-  
kung wird zum öffentlichen Ver-  
kauf gebracht:  
1) das Besitzthum des  
Georg Greiner,  
Zimmermanns in Kronhütte,  
bestehend in:  
4 Morg. 1 1/2 Brtl. 10 Rthn.  
Acker und Garten,  
am  
Freitag den 13. September  
Nachmittags 1 Uhr;  
2) das Besitzthum der  
Friedrich Hegelmater's Wittwe  
in Ebersberg,  
bestehend in:

einem einstöckigen Wohnhaus  
und  
4 Morg. 2 Viertel 25 Ruthen  
Acker und Wiesen,

am  
Freitag den 13. September  
Nachmittags 3 Uhr;  
3) das Besitzthum des  
Johannes Münz,  
Mehlhanns genannt,  
vom Kaisersbacher Thäle,  
bestehend in:

einem einstöckigen Wohnhaus  
und  
5 Morg. Acker und Wiesen,  
am

Samstag den 14. September  
Nachmittags 1 Uhr;

4) das Besitzthum des  
Gottlieb Stiefese,  
Schneiders im Birthof,  
bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckig-  
ten Wohnhaus und Scheuer  
und  
1 1/2 Morg. Acker, Wiesen und  
Garten,  
am

Samstag den 14. September  
Nachmittags 3 Uhr.

Die Verkaufs-Verhandlungen  
finden zu der bezeichneten Zeit auf  
dem hiesigen Rathhause statt und  
werden hiezu Käufer eingeladen,  
Auswärtige versehen mit obrig-  
keitlichen Vermögens- und Prädi-  
kats-zeugnissen.  
Den 13. August 1850.  
Schultheißen-Amt.

K i r c h e n k i r n b e r g.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Da sich zu  
der in Nro.  
79., 81. und  
86. dieses  
Blattes beschriebenen Liegenschaft  
des Maurers

Gottlieb Bühler,  
von Thäle,  
kein Kaufsliebhaber gezeigt hat, so  
wird dieselbe am

Samstag den 7. September  
Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wie-  
derholt zum Verkauf gebracht wer-  
den. Kaufs-Lustige können vor-  
läufig mit dem Güterpfleger Mi-  
chael Bohn, Bauer in Spielhof,  
Verträge schließen.

Den 6. August 1850.  
Orts-Vorstand  
Schumann.



K i r c h e n k i r n b e r g.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft der Dorothea  
und Friedricke  
Frei zu Wei-  
denhof, be-  
schrieben in  
Nro. 66., 71. u. 74. dieses Blattes,  
kommt am

Freitag den 13. September d. J.  
Nachmittags 2 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhaus noch-  
mals zum Verkauf.

Den 13. August 1850.  
Schultheiß  
Schumann.



K i r c h e n k i r n b e r g.

**Schafwaide-Verleihung.**

Die hie-  
sige Win-  
ter-Schaf-  
waide für  
200 Stücke, wird am  
Samstag den 28. September  
Vormittags 10 Uhr  
wieder zur Verleihung kommen.  
Den 13. August 1850.  
Orts-Vorstand  
Schumann.



B o r d e r s t e i n e n b e r g.

**Ehren-Erklärung.**

Der Unterzeichnete nimmt die  
gegen mehrere Gemeinderäthe von  
hier unter dem 12. April d. J.  
ausgestoßene Verläumdung als  
unwahr zurück, er hat den Ver-  
leidigten vor dem Schultheißenamt  
öffentliche Abbitte gethan, worauf  
sie ihre Klage bei dem K. Ober-  
amtsgericht zurückgenommen haben.  
Den 8. August 1850.

Georg Schneider.  
vdt. Schultheißenamt.  
Rupp.

G m ü n d.

**Geld auszuleihen.**

Es sind 2300 fl. Pfleg-  
schafts-Gelder zum aus-  
leihen. Bei Wem? sagt  
die Redaktion.

P f a h l b r o n n.  
(Geld-Gesuch.)

Ein Pfandschein über 800 fl.  
in guter 2facher meist  
Güter-Versicherung  
bestehend, wird umzu-  
setzen sucht. Gefälligen  
baldigen Anträgen steht entgegen,  
und ertheilt Auskunft.  
Aus Auftrag:  
Gemeinderath Lindauer.



**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**(Empfehlung.)**

Der Unterzeichnete hat ein sehr vertrautes Pferd nebst einem mit Federn versehenen **Verwerwägeln** zum Ausleihen. Das Gefährt kann mit und ohne Knecht abgegeben werden. Die Preise sind sehr billig gestellt.

Kucher, Metzgermeister nächst dem Pfauen.

G m ü n d.

**Logis-Vermiethung.**

Ein unteres Logis für eine stille Familie hat zu vermieten auf Martini

Hauf, Bürstenmacher.

G m ü n d.

Das **Obnd-Gras** auf meiner Nepperwiese bin ich willens, zu verkaufen. Liebhaber hiez zu wollen sich deshalb an mich wenden. Rfm. August Neuber, jun.

**Leigenschafts Verkauf.**

Die mir durch Bürgschaft käuflich zugekommene Liegenschaft bin ich entschlossen dieselbe zu verkaufen, bestehend in

**Gebäuden:**  
einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und 2 Stalungen unter einem Dach nebst Anbau hinten am Haus, nahe der Kirche;  
einem Wasch- und Badhaus hinter dem Haus;

**Gärten:**  
2,1 Rthn. Gemüs-Garten,  
2/3 Morgen 8,5 Ruthen Gras- und Baum-Garten.  
1 1/2 Morg. 38,3 Rthn. Gras- und Baum-Garten im untern Garten;

**Wiesen:**  
1 3/4 Morg. 40 Rthn. Wiesen in der Erleswiese,

1 1/2 Morg. 38 Rthn. Acker im Gaidberg,  
1 3/4 Morg. 23 Rthn. Wiesen und Acker im Birkenwasen,  
1 Morg. Acker auf der Haide,  
15,7 Rthn. Land auf der Haide.

Die Kaufs Liebhaber werden mit dem Bemerken höflich eingeladen, daß sogleich mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden kann, wobei bemerkt wird, daß auch das eingehelmte Futter zum Kauf gegeben wird.

Den 18. August 1850.  
Jof. Holz, Bauer.

**Fruchtpreise.**

Schorndorf, am 13. Aug. 1850.  
1 Scheffel Kernen . 11 fl. 32 fr.  
1 — Haber . 4 fl. 48 fr.  
Kornhaus-Inspektion,  
Pfleiderer.

**E i n l a d u n g.**

Zu der Haupt-Versammlung des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins, welche nächstkommen den Dienstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause gehalten werden wird, laden wir hiemit alle Freunde der Wohlthätigkeitssache geziemend ein. Da hiebei nicht nur der Hauptbericht pro 1849—50 erstattet und die Ausschuswahl vorgenommen werden wird, sondern auch mehrere andere wichtige Gegenstände berathen werden sollen, so dürfen wir wohl eine zahlreiche Betheiligung von Seiten der Vereins-Mitglieder und besonders der Herren Geistlichen, Schultheissen, Lehrer und Agenten des Bezirks hoffen. Die Bericht-Erstattung wird darthun, daß trotz der Ungunst der Zeit diese wichtige Sache im Wachsen begriffen ist und einem Volksbedürfnisse entspricht, welches bis dahin auf keine andere Weise gewürdigt und befriedigt wird. Man kann sagen es ist ein Segen darin, welcher, um sich zu mehren, nur einer erweiterten persönlichen Theilnahme, einer Belebung durch zahlreiches Erscheinen bei der General-Versammlung bedarf, um welches wir hiemit recht angelegentlich bitten, damit es nicht auch hier gelte: Die Erndte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige!

G m ü n d, den 15. August 1850.

Vorstand des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins:  
Stadtpfarrer W a g n e r,

**W ü r t t e m b e r g.**

**Allgemeines Wahlrecht u. Christenthum.**

(Fortsetzung und Schluß.)

Es hat jedoch die Sache noch eine andere Seite. Staatsfachen erfordern eine genaue Erwägung, weiten Ueberblick, tiefgehende Kenntniss und Erfahrung; es ist keine Wissenschaft so schwer als eben die politische und keine leidet unter oberflächlicher Behandlung mehr noth als sie. Je größer nun die Masse der Wählenden ist, und je weiter ab die große Mehrzahl derselben von der Kenntniss und Beurtheilungsfähigkeit politischer Dinge steht, um so näher liegt die Gefahr, daß nicht die nüchternen und verständigen, sondern diejenigen Bewerber obliegen, welche es am Besten verstehen, das Mundgerechte und Ohrenkitzelnde vorzutragen. Und das ist auch in Deutschland ge-

schehen, es ist eine Zeit lang in steigender Progression geschehen, und man kann wohl sagen, unser Volk ist seither mit lauter Schlagwörtern geleitet worden, es hat sich deren eine ganze Skala nach und nach gebildet bis hinauf zu jenen bekannten „Gut und Blut“, das von seinen eigenen Erfindern so schmählich im Stich gelassen worden ist.

Aber jene Bewerbung unterm Volk mittelst Versprechungen und Schlagwörtern das ist — Volksbetrug und kann nicht anders als entsetzlichend wirken. Unter dem Schein von Freiheit und Souveränität wird das wählende Volk zum Fußschemel für ehrgeizige Verführer und blinde Schwärmer, und die Nothwendigkeit sich zu überbieten führt immer tiefer hinein in glänzende und lustige Verheißungen. Auf diesem Wege liegt der Socialismus und Communismus, die endliche Zerstörung alles dessen, was Schranke heißt, im Materiellen wie im Sittlichen. In unserer alten Welt gewiß

ist das in ein System gebrachte Gefüßen nach Aufhebung des Besizes, der Ehe, der Sitte und nach Zerstörung des Christenthums das nothwendige Seitensstück zum allgemeinen Wahlrecht, und in Deutschland vollends, wo bei dem angeborenen Mangel an patriotischem Sinn, bei der Neigung Gedankendinge über das Vaterland zu stellen, und bei dieser traurigen Lage, die uns bis jetzt nur Bruchstücke eines Vaterlands gönnt, auch diese letzte Schranke gegen politische Thorheiten fehlt, mußten am Ende die extremsten Folgen eintreten, Folgen, vor welchen die Franzosen bei ihrer gegenwärtigen Verfassung bis jetzt nur durch ihren Patriotismus bewahrt geblieben sind.

Man könnte nun freilich sagen, das seyen die Mängel des Anfangs und im Laufe der Zeit werden die Wähler, durch Erfahrung gewizigt, nach besseren und tauglicheren Männern greifen. Allein für's Erste ist es doch sehr gewagt, die sittlichen und materiellen Volksinteressen einem ungewissen Experiment anzuvertrauen, und es könnte leicht der Fall eintreten, daß die Klugheit zu spät kommt, nachdem der Schaden unheilbar geworden; für's andere spricht alle Wahrscheinlichkeit gegen ein mit der Zeit zu erzielendes günstigeres Resultat. Denn zu der oben genannten sittlichen und intellektuellen Unangemessenheit kommt noch die ökonomische, das unerkennbare Sinken des allgemeinen Wohlstandes, erst im Handwerkerstand, und nun auch bei der ackerbauenden Bevölkerung. Auf einen so wankenden Grund den Staat stellen, das heißt ihn seinem Fall entgegenführen, und es heißt auch für die Freiheit schlecht sorgen. Denn wenn der Schwerpunkt der öffentlichen Macht auf eine Volkstlasse zu liegen kommt, die ihn zu tragen nicht im Stande ist, so muß nach kurzem Freiheits- und Souveränitätsstaukel die Demagogienwirtschaft einer Gewaltherrschaft den Platz räumen; dicht hinter den Rhetoren und Volkstribunen steht der Cäsar oder der Macedonier.

Diese sind die von der Geschichte bezeugten und in sich nothwendigen Folgen davon, wenn wichtige politische Rechte an solche fallen, welche sie auszuüben nicht im Stande sind. Da entsteht zwischen diesen und ihrer Freiheit jener leere Raum, der von den demagogischen Eindringlingen auszufüllen gesucht wird; diese aber können sich nicht halten, außer indem sie die Menge in immer neue Leidenschaften heizen, und indem sie gegen alles, was noch von sittlicher Macht im Volke übrig ist, einen nach Umständen bald offenen, bald versteckten Krieg führen. Und hier steht obenan das Christenthum, gegen welches jedes frivole Demagogenthum mit innerer Nothwendigkeit zu Felde zieht; denn es ist ganz gewiß, daß diese zwei neben einander nicht bestehen.

Der Feldzugsplan wider das Christenthum liegt auch nunmehr ganz offen zu Tage. In Frankfurt ist es den Demagogen durch Unterstützung von Seite der Anhänger einer ungeschichtlichen, von der Wirklichkeit abstrahirenden Doktrin gelungen, ihre dem Christenthum zugedachten Schläge auf die bestehenden Kirchen zu führen und in die Grundrechte Bestimmungen zu bringen, welche, wenn sie wirklich

vollzogen und durchgeführt werden, die bestehenden Kirchen nothwendig beeinträchtigen, und hiedurch, wie durch die schrankenlose Willkühr, welche jedem noch so armseligen Versuch neuer Religionsstiftung gestattet ist, unmittelbar und mittelbar dem Christenthum schaden. Es ist ferner nur aus dem entschiedensten Instinkt, wo nicht aus planmäßiger Uebereinkunft zu erklären, daß jenes große Heer von revolutionären Winkelblättern die Geringschätzung der bestehenden Kirchen und den Haß gegen ihre Diener in alle Hütten tragen, und so die Wirksamkeit des geistlichen Amtes durch Predigt und Seelsorge an manchen Orten fast ganz unmöglich machen. Und hiebei erfreuen sie sich sogar theilweise der Assistenz gutmüthiger Thoren, welche sich einbilden, es werde das Christenthum in der Welt desto wirksamer werden, wenn die geschichtlichen und gesellschaftlichen Formen, in das es sich gefast hat, zerschlagen seyen. Wie wenig aber dieselben, welche die Kirche bekämpfen, Neigung zum Christenthum selbst an den Tag legen, das ist offenbar, und wenn sie gegenwärtig, weil sie durch manche Erfahrungen gewizigt wurden, anstatt der direkten Angriffe vielmehr die Kriegsklist anwenden, ihre Sache als vom Christenthum begünstigt darzustellen, so ändert dieß die Sache nicht.

Jedenfalls steht fest: es ist ein und dasselbe Lager, aus welchem die Forderung allgemeinen Wahlrechts und der Christenhaß oder die Christenthumsverfälschung hervorgeht, und — was nicht zu übersehen — aus diesem Lager werden auch die Wahlen selbst, und zwar in überwiegender Mehrzahl mit Erfolg geleitet. Man kann keinen Augenblick zweifeln, in welche Beziehung zum Christenthum sonach die Gesetzgebung einer solchen Versammlung sich stellen wird, und die Rückwirkung einer antichristlichen oder widerchristlichen Gesetzgebung auf die christlich-religiösen Zustände des Volks kann unmöglich ausbleiben; es ist auch bereits durch die Frankfurter Grundrechte in dieser Beziehung unsäglich viel Begriffsverwirrung und Störung angerichtet worden. — Nimmt man noch hiezu, daß dieselben, welche allgemeines Wahlrecht verlangen, in der Regel auch mit dem Alter der Stimmberechtigten möglichst weit heruntergehen, und daß sie auch das aktive Heer, mit hereinziehen, so hat man zwei weitere Momente des Verderbens. Es demoralisirt das Heer, mag dieses nun auf Commando der Offiziere oder der Demagogen stimmen, und es demoralisirt die Jugend, wenn ihr so frühzeitig ein politisches Gewicht beigelegt und sie von der Arbeit der eigenen Ausbildung in die Leidenschaft der Tagesfragen hereingezogen wird. (St. A.)

Kopenhagen, 12. August. Die Trauung des Königs (zur linken Hand) mit der bürgerl. Dame Rasmussen, bestätigt sich, und soll diese Vermählung ganz im Interesse Rußlands liegen. Von politischer Bedeutung ist diese Vermählung insofern, als dadurch das Erlöschen des dänischen Königshauses zur Gewisheit gemacht ist. Wie allgemein geglaubt wird, wäre Prinz v. Oldenburg (Stieffohn Er. Maj. des Königs v. Württemberg) der muthmaßlichste Thronerbe zur Krone Dänemarks.